

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien**

über die Drucksache

**21/11056: Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 19. Mai 2011 „Wirtschaftliche Potenziale der Energiewende für Hamburg“ (Drucksache 20/423) (Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriefführung: **Dr. Joachim Seeler**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache war am 6. Dezember 2017 auf Antrag der SPD- und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien federführend und dem Ausschuss für Umwelt und Energie mitberatend überwiesen worden, der die Drucksache am 20. April 2018 beriet.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien befasste sich in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 abschließend mit der Drucksache.

#### **II. Beratungsinhalt**

Mit der vorliegenden Drucksache berichte der Senat nunmehr zum dritten Mal und turnusgerecht für die Jahre 2015 bis 2017, begannen die Senatsvertreterinnen und -vertreter ihre Ausführungen. Sie fassten einleitend die wesentlichen Inhalte der Berichterstattung zusammen, die der Einführung des Senats in der Sitzung des mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Energie – siehe Anlage – entsprachen.

Potenziale, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter, würden derzeit in den Bereichen Clusterbrücken gesehen, beispielsweise im Bereich Offshore mit der maritimen Wirtschaft und in den Bereichen Elektromobilität sowie Materialforschung und Aerodynamik mit dem in Hamburg stark vertretenen Aviation-Sektor. Innerhalb Hamburgs gebe es außerdem vielversprechende Anknüpfungspunkte mit den Technologieparks, in den Bereichen Innovation und Start-up-Gründungen, in der Stadtentwicklung sowie in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Hafen.

Insgesamt weise die Arbeit des Senats und des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH) sehr erfreuliche Ergebnisse auf, es gelte nun, die gute Arbeit in den nächsten Jahren fortzusetzen. Sie verwiesen auf die Inhalte des Berichts und baten die Abgeordneten um ihre Fragen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nannte den Berichterstattung des Senats enttäuschend, da insbesondere die Darstellung der Zukunftsaussichten recht schmal ausgefallen sei.

Er sprach daher zuerst nach den Marketing-Aktivitäten auf den Seiten 4 und 5 der Drucksache an und erkundigte sich, was der gemeinschaftliche Messestand von fünf-

zehn Teilnehmern, also von etwas weniger als 10 Prozent der am Cluster beteiligten Firmen, für dessen Entwicklung gebracht habe.

Weiter sei ihm aufgefallen, dass bei den dargestellten Aktivitäten die Erstellung eines „Werbefilmchens“ für den Webauftritt einen großen Raum einnehme. Es werde unter anderem beschrieben, dass sich die Klickzahlen für die Website durch die Filmkampagne deutlich erhöht hätten. Er wünschte sich an dieser Stelle deutlich mehr Informationen.

Außerdem gab er seinen Eindruck wider – dabei bezog er sich auf den Punkt 2.4 „Forschung und Entwicklung für die Erneuerbare-Energien-Branche“ der Drucksache –, dass ohne das Fraunhofer-Institut kaum mehr Forschung in Hamburg stattfinden würde. Er fragte daher den Senat, ob dieser seinen Eindruck bestätigen könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, in der Drs. 20/4524 das Standortmarketing in seinen Grundzügen ausführlich erläutert zu haben, auf die sie hier entsprechend verwiesen. Ein wesentlicher Bestandteil ihrer Politik sei es, kleineren und mittleren Unternehmen – mithilfe der Cluster – Zugang zu neuen Märkten und Kunden zu verhelfen.

Die Klickzahlen stellten eine gängige Methode zur Messung von Aufmerksamkeit für Homepages dar. Das Interesse für die EEHH-Website zu steigern sähen sie als Dienstleistung des Clustermanagements für die beteiligten Firmen an. Auch Messeaktivitäten stellten eine gute Möglichkeit dar, das Cluster mit seinen Kompetenzen und Partnern stärker sichtbar zu machen; gleichzeitig erführen die Firmen eine Entlastung hinsichtlich ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit. Sie hoben hervor, dass Marketing unerlässlich sei, wenn man erreichen wolle, dass internationale Interessenten nach Hamburg kämen, wenn sie sich für Wind- und andere erneuerbare Energien interessierten.

Im Bereich Forschung habe die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zusammen mit der Behörde für Umwelt und Energie, der Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung sowie fünf Hamburger Hochschulen den Energieforschungsverbund gegründet, der innerhalb der Cluster einzigartig sei. In diesem Verbund finde eine sehr starke Bündelung der universitären Forschungsaktivitäten statt, die über die im Clustermanagement eingerichtete Kontaktstelle an die Unternehmen gespiegelt würden.

Das Fraunhofer-Institut nehme in dem vorliegenden Bericht einen gewissen Raum ein, da die Ansiedlung für Hamburg insgesamt und als Wissenschaftsstandort von großer Relevanz sei, was aber die vielfältige Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen innerhalb des Energieforschungsverbundes keinesfalls schmälere, denn auch diese hätten in den letzten Jahren intensiv zu einer breiten Forschungsentwicklung, die hier am Standort stattgefunden habe, beigetragen, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Ergänzend berichteten sie, dass eine Umfrage Ende 2017 unter den knapp zweihundert Mitgliedern ergeben habe, dass 90 Prozent dieser mit der Arbeit und den Aktivitäten des Clusters EEHH zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden seien.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erkundigte sich zu dem Punkt 2.5.3, ob es neben der dort genannten Kooperation mit EE.SH noch weitere Clusterkooperationen gebe.

Für den Bereich der internationalen Kooperationen unter Punkt 2.6 werde das Memorandum mit der Stiftung „R20 – Regions of Climate Action Foundation“ angeführt. Auch hier fragte er nach den nächsten Schritten beziehungsweise weiteren konkreten internationalen Kooperationen, ohne die nordeuropäischen Kooperationen, die ja unter dem nächsten Punkt ausführlich dargestellt würden.

Neben den in der Drucksache genannten Kooperationen führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zahlreiche – in den letzten Jahren jeweils im zwei- bis dreistelligen Bereich – Delegationsreisen und -besuche an.

Beispielhaft nannten sie zwei diesjährige Kontakte mit Unternehmensnetzwerk aus Japan/Fukushima. Dort gebe es seit dem Reaktorunfall eine starke Tendenz, erneuerbare Energien nutzen zu wollen, in diesem Fall Wasserstoffherzeugung durch Wind-

energie. Auch hier werde die Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ angestrebt, um so die unterschiedlichen Kompetenzen hinsichtlich Windenergienutzung und Wasserstoffherzeugung zusammenzubringen.

Weiter habe es – neben zahlreichen weiteren Kooperationen und Aktivitäten – im April dieses Jahres eine Delegationsreise von Vertreterinnen und Vertretern der EEHH GmbH und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) nach Nantes in Frankreich gegeben, wo mit den dortigen Clusterpartnern bereits eine Kooperation in Sachen Offshore-Windenergien existiere.

Eine weitere Frage des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bezog sich auf den Punkt 2.9.2 der Drucksache. Dort werde unter anderem ausgeführt, dass sich grundsätzlich im Hafen die Chance bieten könnte, wegweisende Projekte zu realisieren und diese als Schaufenster für das Cluster EEHH, seine Mitglieder sowie die Hafenwirtschaft zu nutzen. In diesem Zusammenhang thematisierte er, dass es im Zuge des Ersatzes des Kohleheizkraftwerkes Wedel die Nachfrage für Flächen im Hafen für Solarenergie bestanden hätte. Nach seinen Informationen habe die zuständige BWVI die grundsätzliche Verfügbarkeit der Flächen signalisiert, allerdings für die Vergabe eine einjährige Kündigungsfrist in Aussicht gestellt. Er wollte wissen, ob dies so gewesen sei, wie sich der Senat dazu positioniere und wo dieser die Perspektiven der Solarförderung sehe.

Die Entscheidung über eine mögliche Nutzung von Hafensflächen für Solar- oder Windenergie und deren Dauer erfolge jeweils in Abhängigkeit der Vor- und Nachnutzung im konkreten Einzelfall, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bezeichnete die Inanspruchnahme von Flächen im Hafen für die Solarenergie als eine hervorragende Nachnutzung. Damit könnte der Senat nicht zuletzt auch ein deutliches Zeichen für den Einsatz dieser Form der Energiegewinnung setzen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sowie dessen Positionierung als einer der wichtigsten Häfen in der Nordrange sicherzustellen, hoben die Senatsvertreterinnen und -vertreter hervor, sei für die BWVI ein wichtiges und ständiges Thema, um das sie sich intensiv kümmern. Sollten sich Flächen im Hafen für eine Nutzung oder Zwischennutzung zur Solarenergiegewinnung eignen, würden sie dies – gemeinsam mit der Hamburg Port Authority (HPA) – entsprechend umsetzen.

An mehreren Stellen in der Drucksache würden die erschwerten Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energie aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017 thematisiert, so der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, und er fragte, ob es seitens der BWVI Bemühungen gebe, die Bedingungen gerade für das Wirtschaftsumfeld in Hamburg positiver zu gestalten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, sich – wie viele andere allerdings auch – mit den zuständigen Stellen des Bundes in der Diskussion zu befinden, um gewünschte Veränderungen des EEG im Sinne der Freien und Hansestadt Hamburg gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen und diese möglichst durchzusetzen.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/11056 und seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.*

Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Ausschusses für Umwelt und Energie

an den federführenden

Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksache

**21/11056** **Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 19. Mai 2011 „Wirtschaftliche Potenziale der Energiewende für Hamburg“ (Drucksache 20/423) (Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Birgit Stöver**

Schriftführung: **Dr. Kurt Duwe**

## I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2017 die Drucksache 21/11056 auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien und mitberatend an den Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie befasste sich in seiner Sitzung am 20. April 2018 mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass der Senat mit vorliegender Drucksache turnusgemäß zum dritten Mal über seine Aktivitäten für die Erneuerbare-Energien-Branche mit dem Cluster Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH) berichte, und somit seiner Berichtspflicht gemäß dem bürgerschaftlichen Ersuchen 20/423 „Wirtschaftliche Potenziale der Energiewende für Hamburg“ nachkomme. Der erneuerbare Energien Standort Hamburg habe sich nach ihrer Einschätzung in den letzten drei Jahren, trotz einiger schwieriger Randbedingungen, ausgezeichnet entwickelt. Dabei sei Hamburg weiterhin ein europäisches Kompetenzzentrum für die Windenergie, vor allem im Offshorebereich. Darüber hinaus stelle sich Hamburg strategisch für die Energiesysteme von morgen auf, und befasse sich zunehmend mit Themen wie „Digitalisierung“ und „Sektorenkopplung“. Im Jahr 2016 sei zudem eine Überarbeitung der Strategie vorgenommen worden, bei der auf vier Säulen gesetzt werde, von denen die „Windenergie“ weiterhin die wichtigste Säule sei. Neben dieser seien als weitere Säulen „Dienstleistungen für Erneuerbare Energien“, „Wärmeerzeugung“ und „Wandlung/Speicherung“ definiert worden, wobei über diese strategischen Säulen hinweg verschiedene Querschnittsaufgaben des Clusters dargestellt würden, wie zum Beispiel „Mitgliederportfolio erweitern“, „Kooperation Industrie-Forschung“, „Aus- und Weiterbildung“, „Internationalisierung KMU und Dienstleistungen“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnik“.

Die wichtigsten Erfolge, die sie in den vergangenen drei Jahren erzielt hätten, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, sei die Etablierung der Messe „Wind Energy“ als globale Leitmesse, die sich bereits zweimal habe beweisen können und dem Standort Hamburg spürbar zugutekommen sei. Auch das SINTEG-Projekt „NEW 4.0“, in das das Cluster EEHH über die Öffentlichkeitsarbeit in dem entsprechenden Netzwerk eingebunden sei, zeige anschaulich, dass Hamburg aktiv daran arbeite, die Energiewende voranzubringen. Es seien darüber hinaus eine Reihe von Netzwerkveranstaltungen aus den Clustern durchgeführt worden für die Mitglieder von Beratung, Vermittlung von Partnern im Forschungsbereich. Es habe entsprechende Fachveranstaltungen gegeben, Handbücher erstellt worden, Qualifizierungen vorgenommen und Schnittstellen in andere Cluster hinein identifiziert worden. Insofern seien sie überzeugt, dass die Entwicklung gut voranschreite. Bei dem Thema „Sektorenkopplung“ und der Probleme im Zusammenhang mit NEW 4.0 seien sie intensiv mit dem Cluster dabei, diese zu bearbeiten. Der Windenergie-Campus in Bergedorf am Schleusengraben sei weiter ausgebaut, und inhaltlich mit dem Fraunhofer Anwendungszentrums „Leistungselektronik für Regenerative Energiesysteme“ (ALR) gestärkt worden. Um anschaulich zeigen zu können, wie derartige Zukunftslösungen im System aussehen können, seien die dort laufenden Windenergieanlagen mit einer ganzen Reihe von Siemens-Anwendungen rund um das Thema Windenergie, von der Erzeugung bis zum Netz, errichtet worden. Dabei, gaben sie zu bedenken, seien auch sie nicht frei von Rahmenbedingungen, die in Berlin aufgestellt, und die ganze Branche betreffen würden. Hamburg sei zudem nicht in erster Linie Produktionsstandort, sondern eher auf der Service- und Dienstleistungs- sowie Entwicklungsseite aktiv.

Die Abgeordnete der GRÜNEN äußerte, es sei interessant, dass die Clusterstrategie offenbar aufzugehen scheine, und wahrscheinlich auch helfe, in dem schwieriger gewordenen Umfeld die Branche zu erhalten. Dies sei insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die Windbranche trotz aller Schwierigkeiten als Wachstumsmotor in Hamburg fungiere. Sie begrüßte die Förderung von „Sektorenkopplung“ und „Speichertechnik“, weil dadurch der Blick für weitere Aktivitäten geweitet würde. Der Umstand, dass die Regelungen im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017) für bestimmte Bereiche problematisch seien, weil die Ausbaugrenzen sehr eng gezogen worden seien und auch das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) sowie das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz - StromMG) nicht immer anwendbar seien, habe unter anderem auch dazu beigetragen, dass Hamburg die Solarenergie nahezu eingebüßt habe. Damit es der Windbranche in Hamburg nicht ähnlich ergehe, hoffte sie auf entsprechendes Gegensteuern.

Darüber hinaus interessierte sie, ob für den Bereich der Stadtentwicklung von Seiten des Clusters eine Zusammenarbeit mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) oder auch mit den Bezirken und Investoren vorgesehen sei, um bei größeren Bauvorhaben konkret zu prüfen, ob beispielsweise Gründächer oder Solaranlagen untergebracht werden könnten, oder ob es Möglichkeiten gebe, Eigenstrom zu erzeugen oder ein Nahwärmenetz aufzubauen.

Die CDU-Abgeordneten führten aus, dass der Studie der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung (GWS) entnommen werden könne, wie sich die Arbeitsplätze in der Hamburger Windbranche entwickelt hätten. Der höchste Wert habe dabei in 2014 mit 7 000 Arbeitsplätzen verzeichnet werden können, die aktuellsten Angaben zum Beschäftigungsstand würden noch 6 800 Arbeitsplätze ausweisen. Richtigerweise, führen sie fort, sei bereits darauf hingewiesen worden, dass in Hamburg vornehmlich Steuerungs- und Vertriebstätigkeiten wahrgenommen würden. Ihres Wissens gebe es weder Fertigung, noch Montage in Hamburg. Diesen Umstand hielten sie für ein großes Versäumnis, zumal auch in diversen Gesprächen mit Geschäftsführern der Windbranche nur Unverständnis darüber geäußert worden sei, dass es trotz gegebener infrastruktureller Voraussetzungen nicht gelungen sei Hamburg als Produktionsstandort für Windenergie zu etablieren. Der Arbeitsplatzrückgang im Windenergiesektor sei, betonten sie, auf die Deckelung der Ausbauziele zurückzuführen. Die Einführung von Ausschreibungsverfahren, die nunmehr auf Basis von Tendern erfolgen würden, werde letztlich dazu führen, dass durch den Druck der ökonomischen Effizienzeffektivität, den es vorher nicht gegeben habe, weitere Arbeitsplätze

verlorengehen werden. Die Deckelung der Ausbauziele hielten sie politisch für eine richtige Entscheidung, weil der Netzausbau dem Ausbau der Windenergie derzeit zehn Jahre hinterher sei. Solange diese Lücke derart groß sei, sei die Deckelung politisch der einzig denkbare Weg. Im Folgenden erkundigten sie sich nach der Entwicklungsperspektive der Arbeitsplätze im Windenergiesektor für die nächsten fünf Jahre, und fragten, ob es Bemühungen gebe, Fertigung und Montage im Windenergiebereich nach Hamburg zu holen. Darüber hinaus interessierte sie, welche konkreten Aktivitäten es bei den anderen Säulen der Energiewende perspektivisch für die nächsten fünf Jahre gebe.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Senats antworteten, dass Hamburg schon heute ein bedeutender Industriestandort sei. Der „Nachteil“ Hamburgs sei seine Prosperität, weil in der Regel Industriebetriebe, die Produktion ansiedeln wollen würden, von dem Standort eine Förderung erwarten würden, die Hamburg ihnen aufgrund der europäischen Regelungen nicht bieten könne, weil Hamburg als eine sehr wohlhabenden Region, anders als strukturschwache Regionen, bestimmte Fördertöpfe nicht zur Verfügung stünden. Beim den Produktionsstandorten erneuerbarer Energien nach der Wende, sei ein Großteil der Ansiedlungen in Ostdeutschland erfolgt, weil dort massive industriepolitische finanzielle Förderungen möglich gewesen waren, die Hamburg aufgrund von EU-Recht nicht zur Verfügung stünden. Daran werde deutlich, dass es Umstände gebe, auf die der Hamburger Senat mit seinem Regierungshandeln keinen Einfluss habe. Vergleichbar habe es sich auch mit der Solar Photovoltaik in Ostdeutschland verhalten, die mittlerweile, wenn auch aus anderen Gründen, verschwunden sei. Das es in Hamburg keine Windenergie-Industrie gebe, sei dabei nicht nur eine Frage der Förderung, sondern auch der Finanzierung und verfügbarer Flächen. Als es seinerzeit um die Frage der Aufstellung von Windkraftanlagen im Hamburger Hafen gegangen war, hätte der Betreiberfirma Repower gegenüber eingeräumt werden müssen, dass keine Flächen in ausreichender Größe im Hafengebiet zur Verfügung stünden. In einem Stadtstaat wie Hamburg, müsse eingestanden werden, dass es Restriktionen gebe, die erfordern, dass mit norddeutschem Blick auf bestimmte Aspekte geschaut werden müsse. Vor diesem Hintergrund müsse auch die Errichtung einer Produktionsstätte für Windturbinen durch die Firma Siemens in Cuxhaven gesehen werden.

Sie gingen davon aus, ohne für die nächsten fünf Jahre bereits vorhersehen zu können, ob es in Summe gelinge, ein dauerhaftes Wachstum der Branche in Hamburg zu schaffen, dass sowohl auf dem Gebiet „Wandlung und Speicherung“, als auch für den Bereich „Wärme“, nicht zuletzt auch durch entsprechende Aktivitäten auf der Forschungsseite und im Transfer zu den Unternehmen, neue Arbeitsplätze generiert werden könnten.

Die Arbeitsplätze, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, hätten sich in der Windenergiebranche nicht nur durch das neue Ausschreibungssystem verändert, auch Zusammenschlüsse großer Player in Deutschland mit spanischen Firmen, Siemens mit Gamesa und Nordex mit Acciona, bei denen zum Teil zentrale Funktionen für bestimmte Bereiche an den spanischen Standorten angesiedelt worden waren, hätten dazu geführt, dass der Ausbau der Windenergie in Hamburg gebremst worden war und zum Teil auch zu Einbußen geführt habe.

Die Frage, ob es in der Stadtentwicklung Überlegungen gebe, im Kontext mit der Wohnungswirtschaft in Bezug auf Solaranlagen und dergleichen tätig zu werden, verneinten sie mit dem Hinweis darauf, dass die deutsche Solarherstellerindustrie inzwischen den chinesischen Herstellern unterlegen sei und deren Vorsprung auch nicht mehr aufgeholt werden könne. Sie wiesen darauf hin, dass die daraus resultierende Fragestellung der energieeffizienten Errichtung von Gebäuden nicht im Fokus des Clusters EEHH stehe, sondern diesbezüglich andere Module und Unterstützungsangebote Anwendung fänden. Ein Anknüpfungspunkt, führten sie aus, sei die Elektromobilität und das Energiesystem als Ganzes. Ebenso werde bei der intelligenten Verknüpfung der kleinen Einheiten Bedarf gesehen, dass sich das Cluster EEHH mit der Wohnungswirtschaft und der Stadtentwicklungsbehörde in das Gesamtkonzept Mobilität/Energie zukünftig stärker einbringe. Das sei das Thema „Energiesysteme der Zukunft“, zu dem Mobilität, Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung dazugehören würden.

Auf die Nachfrage der CDU-Abgeordneten zum Siemens-Gamesa-Zusammenschluss, ob es von Senatsseiten Erkenntnisse gebe, ob das derzeit in Hamburg befindliche Kompetenzzentrum von Siemens am Standort verbleibe, und die Frage, wie sich diese Fusion auf den Standort Hamburg auswirke, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, dass es zwischen der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) eine sehr gute Arbeitsteilung gebe, mit dem Ziel, darauf hinzuwirken, dass wichtige Funktionen nach Möglichkeit in Hamburg belassen würden. Dennoch, erklärten sie, müsse auch gesehen werden, dass eine internationale Fusion in Teilen ihre eigene Logik innehabe, die von der lokalen Politik in Teilen nur schwer beeinflusst werden könne. Aktuell, berichteten sie, befänden sie sich in Gesprächen anlässlich des beabsichtigten sozialverträglichen Stellenabbaus von 213 Arbeitsplätzen beim Windturbinenhersteller Siemens Gamesa, von dem besonders Hamburg und Bremen betroffen seien.

Die SPD-Abgeordneten stellten fest, dass das Cluster EEHH einen wesentlichen Anteil daran habe, dass sich die Windenergie in Hamburg habe derart profilieren können. Das Besondere daran sei dabei die Verknüpfung der Unternehmen und ihrer Forschungsbereiche mit den wissenschaftlichen Aktivitäten an den Hochschulen. Es gebe fünf Hochschulen in Hamburg, die sowohl eng miteinander, aber auch mit den entsprechenden Unternehmen zusammenarbeiten würden, bei denen das Thema „Energie“ jeweils als Schwerpunkt im Studiengang angeboten werde. Sie erinnerten daran, dass Hamburg die Einrichtung des Energie-Campus initiiert habe, um die Metropolregion auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig zu halten. Dabei, betonten sie, werde das Projekt nicht nur durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt, sondern zusätzlich auch vom Hamburg gefördert. Durch die Ansiedlung des Fraunhofer Instituts habe Hamburg eine weitere Möglichkeit bekommen, das Forschungs- und Entwicklungspotenzial in dieser Branche weiter voranzubringen, was im Übrigen auch international wahrgenommen werde. Insofern, fanden sie, sei Produktion nicht allesentscheidend, wiesen aber im gleichen Zuge darauf hin, dass Rostock und Cuxhaven zu Produktionsstandorten herangewachsen seien und Cuxhaven schließlich der Metropolregion Hamburg zuzurechnen sei. Die Entwicklung der erneuerbaren Energien hätten sie im Hinblick auf das Projekt NEW 4.0 vor allen Dingen auch als Produktions- und Entwicklungsprojekt in der Metropolregion definiert. Die CDU-Abgeordneten hatten bereits auf die Beschäftigtenzahlen für Hamburg im Bereich Windenergie hingewiesen. Das Cluster EEHH sei das erste gewesen, dass Beschäftigungspotenzial von erneuerbaren Energien in der Metropolregion erforscht und festgestellt habe. Vor dem Hintergrund, dass noch vor kurzem 24 000 Arbeitsplätze in der Metropolregion der Windbranche zugerechnet worden waren, von denen etwa ein Drittel auf Hamburg entfallen seien, interessierte sie, wie sich die Beschäftigtenzahlen in der Metropolregion insgesamt weiterentwickelt hätten.

Sie stellten fest, dass im Rahmen des Clusters EEHH wesentliche Rahmenbedingungen auch für die Entwicklung der Windenergie erarbeitet worden seien, sei es den rechtlichen Rahmen, die Ausbildung, oder aber die Dienstleistungsstrukturen betreffend, mit dem Ansinnen, damit für die Unternehmen Unterstützung zu leisten.

Darüber hinaus erkundigten sie sich, ob die Einrichtung neuer Studiengänge oder neuer Ausbildungsberufe geplant sei, um dem Themenkomplex der EEHH gerecht zu werden.

Sie führten aus, dass, obwohl die Digitalisierung in der Energiewirtschaft immanent sei, in diesem Bereich auf alle Unternehmen große Herausforderungen zukämen, nicht zuletzt auch durch die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Zudem wollten sie wissen, inwieweit das Fraunhofer Institut den Bereich der erneuerbaren Energien voranbringe.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Senats wiesen darauf hin, dass die angesprochenen Beschäftigtenzahlen, die in der Studie der GWS von 2018 aufgeführt wurden, sich auf 2016 beziehen würden und somit nachlaufend seien. Das bedeute, dass alles, was sie in den letzten zwei bis drei Jahren gesehen, und darüber gesprochen hätten, noch nicht zahlenmäßig erfasst sei. Insofern seien die vorliegenden zwar die aktuellsten Zahlen, nicht jedoch die für 2017 und 2018, da diese noch einer gesonderten Erhebung bedürfen würden. Dennoch informierten sie, sei der Windenergiebereich

annähernd stabil geblieben, wohingegen wettbewerbsbedingt im Solarbereich mit eindeutigen Einbußen gerechnet werden müsse.

Die Hochschulen, bestätigten sie, würden eine sehr intensive Arbeit im Hinblick auf Qualifizierung leisten. In Zusammenarbeit mit den Hochschulen seien auch neue berufsbegleitende Maßnahmen entstanden, ebenso gebe es Qualifizierungsangebote der Hochschulen. Diese kämen den Studenten zugute, aber auch den Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich passgenau weiterentwickeln lassen können. Ein neuer Studiengang oder ein konkretes neues Berufsbild seien dabei bislang nicht entstanden. Da es sich jedoch oftmals bei den Themen um Querschnittsthemen handele, Sorge die Verknüpfung des Clusters über die Hochschulen und Professoren im Hinblick auf Studieninhalte und Lehrpläne für eine entsprechende Einbindung der Themen.

Von der neuen Datenschutzbestimmung sei das Cluster EEHH direkt betroffen und habe dementsprechende Veranstaltungen für die Unternehmen des Branchennetzwerks organisiert.

Der Windenergie-Campus habe inzwischen eine beeindruckende Kette aufgebaut, bei der das Fraunhofer Institut eines der Glieder sei und eine zentrale Rolle eingenommen habe. Derzeit, fuhren sie fort, gebe es intensive Diskussionen von der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) mit den Fraunhofer-Einrichtungen darüber, wie die Möglichkeiten, die geschaffen worden seien im System Speicher/Wandlung von der Produktion über das Netz bis zur Wandlung in Großprojekten weiterentwickelt werden können, mit der Zielrichtung, die großen Speichertechnologien intelligent zu nutzen und in die Verteilung zu bringen.

Mit dem sogenannten Cuxhavener Appell 2.0 hätten die norddeutschen Länder und Verbände die Bundesregierung aufgefordert den Deckel für den Ausbau der Offshore-Windenergie anzuheben und somit die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Offshore-Windbranche zu verbessern. Dieser Forderung sei die Bundesregierung bisher noch nicht nachgekommen, wobei die Vertreterinnen und Vertreter des Senats darauf hinwiesen, dass man diese durchaus auch unterschiedlich bewerten könne.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE konnte das Eingangsstatement über eine ausgezeichnete Entwicklung des Clusters EEHH nicht nachvollziehen, weil seines Erachtens die Drucksache für einen dreijährigen Berichtszeitraum zu kurz sei. Sie lasse beispielsweise vermissen, in welchen Bereichen Wachstumspotenziale vorlägen. Insbesondere, nachdem der aktuellen Presse zu entnehmen gewesen war, dass aus den stabilen 6 800 Arbeitsplätzen instabile knapp 6 600 Arbeitsplätze geworden seien, und Siemens den, wenn auch sozialverträglichen Abbau von 213 Arbeitsplätze habe verlautbaren lassen, hätte er mehr erwartet. Dies vorausgeschickt fragte er, wo auf dem Arbeitsmarkt Wachstumspotenziale gegeben seien.

Punkt 2.1 „Arbeit der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH“ sei in drei Unterpunkte eingeteilt. Hiervon sei eine halbe Seite für den Punkt „Clusterstrategie und –entwicklung“ verwendet worden, 2 Seiten seien den „Marketing-Aktivitäten“ gewidmet und eine Seite dem Thema „Foren und fachliche Vernetzung“. Er ging davon aus, dass dies eine Widerspiegelung der tatsächlichen Aktivitäten sei, und wollte wissen, ob es sich bei der GmbH nicht mehr um eine Marketinginstitution handele, und fragte, welche Zielgruppe angesprochen werden solle, vor allem vor dem Hintergrund einer auf der Webseite veröffentlichten Filmkampagne, die seines Erachtens einer Imagekampagne für die Clusterentwicklung bei den erneuerbaren Energien, die an die Bevölkerung gerichtet sei, gleichkomme.

Darüber hinaus bat er um Einschätzung der Behörde, ob nicht angesichts der Darstellung der Ist-Situation eine Strategie zur Diversifizierung des Clusters EEHH angegangen werden sollte, statt die Entwicklung einfach so hinzunehmen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte sodann nach, welche „Clusterbrücken“ es gebe, beziehungsweise wollte wissen, welche geplant seien.

Nachdem die Ansiedlung der Firma Siemens zur Produktion von Windturbinen in Cuxhaven angesprochen worden war, und diese offenbar flächenbedingt nicht in Hamburg habe erfolgen können, fragte er nach, inwieweit die Behörde hinter dem



gemeinsamen Vermarktungskonzept von Gewerbeflächen innerhalb der Metropolregion stehe.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Senats erklärten, dass dieser Themenbereich zwar nicht in der fachlichen Zuständigkeit der BUE liege, äußerten jedoch, dass ihnen ein gemeinsames Vermarktungskonzept von Gewerbeflächen innerhalb der Metropolregion nicht bekannt sei und sie sich schon allein aus Wettbewerbsgründen nicht vorstellen könnten, dass es etwas Vergleichbares gebe. Das, worauf die norddeutschen Länder sich verständigt hätten sei, die Dinge, die sie gemeinsam machen müssten, wie zum Beispiel politische Initiativen anzustoßen, auch gemeinsam anzugehen. Als Beispiel sei an dieser Stelle der Cuxhavener Appell 2.0 anzuführen.

Die nachgefragten Wachstumspotenziale seien in der Strategie enthalten und würden vor allem im Bereich „Speicherung und Wandlung“ enthalten sein. Das sei, betonten sie, grundlegend neu, weil dadurch der Fokus von dem reinen Windenergiethema genommen und auf das gesamte System gerichtet würde. Deswegen sei die Vision nicht nur beschränkt auf das Thema EEHH, obgleich das Cluster derzeit noch so heiße, sondern erstrecke sich auf die Thematik „Energiesysteme der Zukunft“. Inzwischen seien die erneuerbaren Energien fester Bestandteil der Systeme und würden insofern auch ein großes Wachstumspotenzial beinhalten.

Im Bereich zwischen „Onshore Windenergie“ und „Offshore Windenergie“, fuhren die Vertreterinnen und Vertreter des Senats fort, gebe es sehr viele Bezüge. Sie verwiesen auf ein derzeit vergriffenes rund 200-seitiges Handbuch, das die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Clustern genau beschreibe und daher auch einen praktischen Wert für die Unternehmen habe. Darüber hinaus habe es entsprechende Workshops mit dem Luftfahrtcluster gegeben, in denen es um Materialfragen gegangen sei, um Aerodynamik und De-Icing. Vereisung sei dabei nicht nur bei Flugzeugen, sondern auch bei Windenergieanlagen ein großes Thema. Hinzu käme, dass sie entsprechende Kooperationen im Bereich Nordeuropa anstreben würden, um auch dort weitere Potenziale nutzen zu können. Die Überschrift „Energiesysteme der Zukunft“, betonten sie, sei ein deutliches Mehr und eine deutliche Ausweitung der Thematik und komme damit auch der angesprochenen Diversifizierung nach.

Die Frage, ob es sich um eine reine Marketinggesellschaft handle, verneinten sie. Der Hauptteil der Arbeit der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH bestehe darin, Projekte zu identifizieren, entsprechende Veranstaltungen durchzuführen und Partner zusammenzuführen. Sie gestanden zu, dass der Abschnitt in der Drucksache, der auf diese Thematik eingehe, möglicherweise im Verhältnis zum Gesamtumfang der Drucksache etwas übergewichtet sei, fanden es aber wichtig, darauf einzugehen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE stellte fest, dass es eine Clusterbrücke zur Luftfahrtindustrie gebe, es jedoch keine getrennten Cluster für Onshore- und Offshore-Windenergie gebe. Zum Thema Marketing erkundigte er sich, welche Zielgruppe angesprochen werden solle.

Es gebe, antworteten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, das Cluster „Norddeutschland“, das sich unter anderem mit Schiffbau beschäftige, das aber auch mit Themenbereichen der Windenergie verknüpft sei, wie zum Beispiel im Hinblick auf den Zulieferschiff-Service. An dieser Stelle gebe es eine konkrete Zusammenarbeit zwischen dem maritimen Cluster Norddeutschland und dem Cluster EEHH, die im Übrigen auch gemeinsam das erwähnte Handbuch erarbeitet hätten.

Die Zielgruppe für das Marketing sei breit gefasst, ziele aber in erster Linie auf die Fachöffentlichkeit, die Unternehmen, die angesprochen werden müssten, wenn man sie in Hamburg ansiedeln und sie für Projekte gewinnen möchte, an. Darüber hinaus solle zudem auch die breite Öffentlichkeit in Hamburg davon überzeugt werden, dass Hamburg ein Standort mit guten Perspektiven im Bereich der erneuerbaren Energien und für eine zukunftsfähige Industrie sei.

Der FDP-Abgeordnete stelle fest, dass Clustering eine sehr nützliche Methode sei, Akteure, die zumindest nicht immer zusammenarbeiten wollen würden, zusammenzu-

bringen, gab aber zu bedenken, dass diese Methode auch zu Misserfolgen führen könne.

Der Vorteil der deutschen Technologie sei, dass sie stets der Entwicklung in anderen Ländern ein paar Jahre voraus sei. Daher sehe er das Cluster als Möglichkeit an, die vorhandenen Synergien zu erhöhen, und sich dafür einzusetzen, dass der Forschungsstandort in diesem Bereich noch stärker gefördert werde als bisher. Vor diesem Hintergrund erkundigte er sich, inwieweit es bereits Bemühungen gebe, den Forschungsstandort Hamburg noch weiter voranzubringen, und auch die im Cluster vorhandenen Partner einander noch näher zu bringen. Bei den Problemen mit der Speicherung, dem Netz und intelligenter Kontrolle, führte er weiter aus, könne er sich vorstellen, dass seitens Industrie und großer Unternehmen möglicherweise auch Kompaktlösungen angeboten würden, weil schließlich auf dem Weltmarkt auch nicht mehr nur beispielsweise einzelne Windkraftanlagen angeboten würden, sondern ganze einsatzbereite Windkraftparks. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Hochtechnologie-Bereich ein Gros der Unternehmen Start-Ups und kleine Firmen seien, die dort wertvolle Arbeit leisten würden, erkundigte er sich, inwieweit auch solche Unternehmen miteingebunden würden, beziehungsweise auf sie zugegangen werde, damit nicht immer nur auf Siemens gewartet werden müsse, bis die eine Lösung präsentieren würden.

Die CDU-Abgeordneten gaben an, sie hätten der Drucksache entnommen, dass derzeit an einer gemeinsamen Forschungsstrategie zwischen dem Energieforschungsverbund und dem Cluster EEHH gearbeitet werde, mit der Zielsetzung, auch künftig gemeinsame Forschungsprojekte zu initiieren und die Innovationskraft von Unternehmen zu steigern sowie die Forschungsinfrastruktur der Hochschulen zu stärken. Dies vorausgeschickt fragten sie nach dem aktuellen Sachstand dieser Strategie, und wollten wissen, welche konkreten Ziele mit dieser Strategie verfolgt werden.

Der ursprüngliche Ansatz, als die erneuerbaren Energien sich noch in der Nische befunden hätten, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, war den Anteil der erneuerbaren Energien zu steigern und sie als Produkte zu etablieren. Inzwischen würden erneuerbare Energien im Energiesystem bei der Stromproduktion im Schnitt 38 Prozent erbringen, an manchen Tagen deutlich mehr. Das zeige, dass nunmehr die nächste Stufe erreicht sei, bei der es nicht mehr darum gehe, eine bestimmte Energieform zu stärken, sondern ein neues Energiesystem zu aufzubauen.

Wenn der Anteil bei den stärker schwankungsanfälligen erneuerbaren Energien künftig noch erhöht werden solle, müsse dem Thema „Speicherung“ eine noch größere Bedeutung beigegeben werden als bisher. Insofern sei es zwingend notwendig, stärker auf Forschung und Entwicklung im Gesamtsystem zu setzen. Das passe sehr gut mit der Strategie der Stadt zusammen, Hamburg zu einer Wissenschaftsstadt zu machen, und dadurch für neue Arbeitsplätze zu sorgen und die Wirtschaftskraft zu stärken. Deutschland habe zwar viele starke Industriebereiche, aber bei den neuesten Technologieentwicklungen im Bereich IT und Digitalisierung sei Deutschland nicht durchweg führend. Im Bereich der erneuerbaren Energien hingegen sei Deutschland und auch Hamburg an der Spitze.

In Hamburg, führten sie weiter aus, gebe es den Energieforschungsverbund, den Zusammenschluss aller Hamburger Universitäten. Das sei ein Unikum. Dafür hätten sich die Universität Hamburg, die Technische Universität, die Helmut-Schmidt-Universität und die HAW zusammengeschlossen, um das Thema „Energieforschung“ in der ganzen Bandbreite gemeinsam zu bewegen und die Zukunftsthemen zu identifizieren. Darüber hinaus würden sie intensiv mit dem Cluster zusammenarbeiten. Um den Übertritt von dem Energieforschungsverbund in die Unternehmen zu ermöglichen und erleichtern, sei eigens von der Wirtschaftsseite eine Forschungskontaktstelle geschaffen worden.

Die gemeinsame Forschungsstrategie, erklärten sie weiter, sei zwischen dem Cluster EEHH und dem Energieforschungsverbund intensiv diskutiert worden und liege inzwischen vor. Sie orientiere sich auch an den beschriebenen Schnittstellen zu den Themen „Energiesysteme der Zukunft“ sowie „Speicherung, Wandlung, Wärme“. Beim nächsten Bericht, stellten sie in Aussicht, würden weitere Informationen zu diesem

neuen Thema „Speicherung, Wandlung, Wärme“ geliefert werden können, bis dahin würden sie sich mit ihrer Arbeit weiter an ihrer Strategie orientieren.

Das Thema „Start-Up“ gebe es für alle Cluster und sei auch für alle Cluster von besonderer Bedeutung. Dementsprechend sei es auch die Intention des EEHH-Clusters, die Chancen, die aus der Start-Up-Ökonomie entstünden, zu nutzen, indem sie auf die entsprechenden Unternehmen zugehen, und ihre Unterstützung, neben der anderer Einrichtungen, die es in der Stadt gebe, wie zum Beispiel der Investitions- und Förderbank (IfB), die die entsprechenden Förderprogramme für die Start-Ups vorhalte, anbieten.

Zur Erleichterung und Verstetigung einer gemeinsamen Wissensbündelung und zur Unterstützung und Begleitung damit einhergehender Austauschprozesse zwischen den Clustern, erklärten sie abschließend, sei zudem das Forschungsprojekt „Co-Learning Space für Hamburger Cluster“ initiiert worden.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/11056 Kenntnis zu nehmen.*

Dr. Kurt Duwe, Berichterstattung